

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 291.

Mittwoch den 18. October.

1865.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanz-Gesetze vom 23. August vorigen Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 24. August desselben Jahres wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. October d. J. nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin gleich dem 1. Termin d. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Rathhaus II. Etage, pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, gegen die Säumigen Zwangsmassregeln, als Mahnung durch die Steuerboten mit 6 Pfg. Gebühren, sowie Execution durch die militairischen Executoren mit 1 Rgr. 5 Pfg. resp. 6 Rgr. Gebühren eintreten müssen.

Leipzig, den 10. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen, geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldungsstermine

Mittwoch den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 1 Treppe hoch, bei Vermeidung des im §. 103 flg. des eingangsgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafem sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Donnerstag den 2. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 15. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1863 und 1864 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betr.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1863 und 1864 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Recrutirungen 1859, 1860, 1861, 1862, 1863 und 1864 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldungsstermine

Donnerstag den 2. November dieses Jahres vor unserm Deputirten auf dem Rathhause 1 Treppe hoch unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen. — Leipzig, den 15. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung,

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weiskleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Michaelis 1865 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, am 14. October 1865.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 67069 und 80497 U, 7656, 8996, 14402, 25439, 32705, 44445, 45179, 53864, 54804, 63240, 63302, 64082, 71036, 72119, 72452, 74295, 74640, 77091 und 78328 sämtlich V, sowie des Interimscheins Nr. 86871 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 17. October 1865.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Weg- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach andern vereinsländischen Packhofsplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 19. October d. J. bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 5. October 1865.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reflex.